

Beiträge leisten sollten, wahrgenommen, wäre der Eifer von freien Stücken vorhanden gewesen, so wollte ich zugeben, daß er dadurch erkalten könnte; da ich mich aber davon noch nicht überzeugt habe, sondern vielmehr davon, daß aus der Art und Weise, wie bisher viele Schullehrer angestellt und besoldet wurden, außerordentliche Nachtheile für das Schulwesen hervorgegangen sind, und ein Verhältniß sich gestaltet hat, welches den Stand selbst entwürdigt, so bin ich der Meinung, daß er seine segensvolle Wirksamkeit nur dadurch erlange, daß der Staat eingreift; und ich würde mir selbst den Antrag erlauben, daß der ganze Aufwand für das Schulwesen von der Staatskasse übernommen werde, wenn ich nicht schon ausgesprochen hätte, daß ich eine solche große Belastung der Staatskasse noch nicht an der Zeit halte, und erst den künftigen Rechenschaftsbericht zu sehen wünschte. Es ist ferner noch ein Mangel angegeben worden, nämlich der Mangel an den erforderlichen Lehrmitteln. Man kann noch in viele Schulen Sachsens kommen, und findet kaum eine schwarze Holztafel, viel weniger Schulbücher, Schiefertafeln und dergleichen Materialien. Es ist auch noch nicht die nützliche Einrichtung der Subsellien vorhanden. Ich kann daher nur denjenigen, welche es mit der Schule und dem Schulwesen redlich meinen, und ich glaube, Sie, meine Herren, gehö- ren alle dahin, anrathen, daß Sie nicht ängstlich bei der Bewilligung von Geldmitteln sind, und nicht sagen, das kann der Staat nicht tragen. Der Staat muß ganz andere Ausgaben tragen, warum sollte er diese, welche die wichtigste ist, nicht auch tragen? Ich habe noch 2 Mängel aufzuführen, welche im Decrete nicht angegeben sind, nämlich 1) daß wir in Sachsen noch eine nicht ganz unbedeutende Anzahl von Lehrern haben, welche in früherer Zeit ohne genügende Vorbildung Schullehrerstellen erhielten, mithin auch den Forderungen der jetzigen Zeit nicht entsprechen. So lange diese an einer Schule wirken, kann auch der Zustand dieser Schule keine erfreulichen Resultate gewähren. Die Staatsregierung hat dieß im §. 53. des Entwurfs angedeutet; allein die Deputation hat sich darüber so ausgesprochen, daß ich Bedenken trage, wie dieses wohl gemeint sei? Es ist nämlich gesagt: „Von dieser Gewohnheit abzugehen, kann die Deputation der Kammer nicht anrathen, weil sonst die Verpflichtung der Gemeinde wohl bisweilen benutzt werden könnte, um einen Schullehrer, welcher eigentlich noch für dienstfähig anzusehen wäre, aber vielleicht das nicht zu leisten vermag, was die gesteigerten Ansprüche der neueren Zeit vom Schulwesen verlangen, vor der Zeit zu entfernen“. Ich gestehe, soll dem Schulwesen aufgeholfen werden, so müßte sogleich ein solcher Schullehrer mit einem Ruhegehälte vom Amte entfernt, und ein neuer, gebildeter an dessen Stelle gesetzt werden. Dazu sind aber wieder Geldmittel erforderlich. Endlich möchte ich zweitens auf den traurigen Umstand der Schulversäumnisse aufmerksam machen; es ist dieß ein Gegenstand, worin ich die meisten Erfahrungen gemacht habe. Ich will zugeben, daß die Schulversäumnisse oft weniger vom bösen Willen herrühren, als von der Armuth; allein es fehlt auch noch an Anregung. Der Gesetzentwurf schlägt härtere Stra-

fen als zeither vor; es ist richtig, daß sie in wohlhabenden Gegenden eine bessere Wirkung hervorrufen; aber in unsern Gegenden würde es erfolglos sein, weil der Richter sogleich an dem äußerlichen Ansehen der Beklagten wahrnehmen kann, daß sie nicht 1 Groschen, geschweige denn 1 Thaler Strafe geben können. Es bliebe also nur die Gefängnißstrafe übrig; diese hat aber wieder große Bedenken; denn alsdann leidet die Familie indessen Hunger, und es heißt: nun können die Kinder noch weniger in die Schule geschickt werden, weil der Vater nichts verdient! Arbeitsstrafen sind vielleicht noch das Einzige, was am besten helfen könnte, so daß vielleicht durch einen Tag öffentliche Strafarbeit gewissermaßen eine Ehrenstrafe eingeführt wird. Allein dessenungeachtet bleibt immer noch eine Ursache der Schulversäumnisse übrig, für welche sich nicht leicht eine hinreichende Abhilfe möchte finden lassen, das ist die e l e n d e B e k l e i d u n g der armen Kinder! Wer will verlangen, daß die Armenkinder, welche kein ordentliches Essen im Leibe und kein ordentliches Kleid auf dem Leibe haben, eine halbe Stunde weit im Winter zur Schule geschickt werden sollen? Dieß soll nun im Sommer wieder gut gemacht werden; es kommt aber da wieder die Zeit, wo die Kinder zum Verdienst angehalten werden, und das macht Schwierigkeiten, die kaum zu überwinden sind. Ich mache deshalb der Regierung keinen Vorwurf darüber, ich habe selbst vielfach darüber nachgedacht, aber es wären wieder G e l d m i t t e l erforderlich, um solchen Kindern warme Kleider machen zu lassen; aber auch dieß würde nur so lange dauern, als die Kleider gut sind, und wie sie zerrissen, würde auch der Schulbesuch wieder aufhören. Darauf verzichte ich also, die Schulversäumnisse in sehr armen Gegenden jemals ganz abgestellt zu sehen.

Nun erlaube ich mir noch einige Bemerkungen hinzuzusetzen, daß ich namentlich immer glaube, das Schulgesetz werde in seine Kraft und Wirksamkeit nicht treten können, weil es noch an der L a n d g e m e i n d e o r d n u n g und an dem Gesetze über die Parochiallasten fehlt. Dieß bringt mich auf das Deputationsgutachten, wo ich noch einige Bemerkungen zu machen habe; sie betreffen die Gemeindevorstände, welche nach dem Vorschlage der Deputation zugleich Schulvorstände abgeben sollen. Es ist dieß im Deputationsgutachten S. 668. und 669. weiter ausgeführt; ich kann mich aber damit nicht einverstanden erklären; die Deputation meint, es sei am besten, wenn kein besondrer Schulvorstand gewählt würde; ich habe mich aber schon einmal über diesen Gegenstand ausgesprochen, und erlaube mir zu erinnern, daß die Forderungen, welche man an einen Gemeindevorstand macht, von der Art sind, daß darin noch nicht alles enthalten ist, was man von einem Schulvorstande fordern kann. Für ein Mitglied eines Gemeindevorstandes reicht es aus, wenn es geübt im Lesen, Schreiben und Rechnen, und bewandert im Ausfertigen eines schriftlichen Aufsatzes ist, auch wegen entehrender Vergehen nicht in Untersuchung war. Ich habe aber schon erklärt, daß ich dieses für einen Schulvorstand nicht hinlänglich halte, sondern verlange, daß dieser seinen kirchlichen Sinn an den Tag gelegt, daß er die Kirche als eine